



KÖNIGSBACH-STEIN  
ENZKREIS

# MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 7 · 12. Februar 2026

**FASCHING FASNET KARNEVAL**

**Helau - Alaaf - Narri-Narro**

*Wir wünschen allen Narren eine  
fröhliche Fasnetszeit!  
- Am Aschermittwoch ist alles vorbei -*

Ausgabe auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)  
[www.koenigsbach-stein.de](http://www.koenigsbach-stein.de)

AMTSBLATT  
DER GEMEINDE  
KÖNIGSBACH-  
STEIN

## Berufsinfotag 2026 im BIZ Königsbach

Am Freitag, den 06. Februar, fand der diesjährige Berufsinformationstag im Bildungszentrum in Königsbach statt. Dieser informierte Schüler\*innen ab der 8. Klasse über vielseitige Ausbildungswege in unserer Region. Zahlreiche große und kleine Unternehmen präsentierten sich und stellten ihre beruflichen Perspektiven vor. Auch die Gemeinde Königsbach-Stein war mit vier Vertreterinnen vor Ort: Frau Frank, Ausbilderin in der Verwaltung, Frau Schwarz, Personalwesen, Frau Bullert, Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten und Frau Prokosch, Leitung der KiTa Krebsbachwiesen.

Frau Frank, Frau Schwarz und Frau Bullert standen den Schülerinnen und Schülern für alle Fragen rund um die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten zur Verfügung. Darüber hinaus konnten die Besucher bei Frau Prokosch mehr über die Arbeit in einer Kindertagesstätte erfahren.

Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse, und viele Schüler\*innen nutzten die Gelegenheit, um wertvolle Informationen zu sammeln und erste Kontakte zu knüpfen. Am Ende des Tages, gegen 17:30 Uhr, hatten einige vielleicht schon ihre berufliche Richtung entdeckt.

**Und wenn auch du Interesse an einer Ausbildung in der Verwaltung hast:** Die Gemeinde Königsbach-Stein bietet ab September 2027 erneut einen Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten an. Informiere dich gerne auf unserer

Homepage über die genauen Details und kommenden Bewerbungsfristen: [www.koenigsbach-stein.de](http://www.koenigsbach-stein.de)

Wir freuen uns auf deine Bewerbung! ■



FASCHINGSSESSN  
VERKLEIDUNG /  
KOSTÜM  
ERWÜNSCHT

# CLUBHAUS ESSEN FEBRUAR

Jäger- oder  
Paprikaschnitzel  
mit Kroketten oder  
Spätzle

Freitag  
13.02.2026

geöffnet ab  
18:00 Uhr

Clubhaus TG Stein  
Turnstraße 7, Kö-Stein

**AB 20:00  
LIVE-MUSIK**

[www.tgstein.de](http://www.tgstein.de)

**21.02.**

**13-19 Uhr**

**Ev. Gemeindehaus Königsbach**

Hast du Lust auf einen  
gemütlichen, kreativen  
Nachmittag?  
Dann komm vorbei zum

## KREATIVEN NÄH-TAG

Bring deine Nähmaschine gerne mit  
(wenn vorhanden) und nähe in  
entspannter Atmosphäre gemeinsam  
mit anderen.

Egal ob Anfänger:in oder Näherfahren.

Bei Fragen vorab gerne melden:  
Stefanie Kern, +49 1511 2406394

## Mit kreativen Ideen zu neuen Azubis

■ Um Jugendliche für eine Ausbildung zu gewinnen, lassen sich die Unternehmen auf der Ausbildungsbörse in Königsbach einiges einfallen. Viele sind seit Jahren und aus Überzeugung dabei.

In einer Ecke der Aula steht ein metallener Tischkicker, in der anderen ein buntes Glücksrad, nicht weit entfernt von einer Pyramide aus Chips-Dosen, die man gewinnen kann, wenn ein großer Würfel auf der richtigen Seite liegenbleibt. Egal, wohin man schaut: Überall haben sich die Aussteller einiges einfallen lassen, um die Jugendlichen auf sich und ihre Ausbildungsberufe aufmerksam zu machen. Fast 50 Unternehmen, Schulen und gemeinnützige Einrichtungen haben ihre Stände in der Aula des Königsbacher Bildungszentrums aufgebaut, alle mit kreativen Einfällen. Ausgerichtet von der Willy-Brandt-Realschule und ihrem Förderverein, bietet die Ausbildungsbörse eine große Bandbreite: vom Handwerk bis zur Industrie, von der öffentlichen Verwaltung bis zur Gastronomie. „Wir freuen uns, dass viele schon seit Jahren dabei sind“, sagt Roland Weißer. Der Rektor sieht in der Ausbildungsbörse „eine klassische Win-win-Situation“ und für die Schüler eine gute Möglichkeit, in einem etwas geschützten Rahmen erste Kontakte zur Berufswelt zu knüpfen. Mehr als 220 nutzen die Chance, vor allem Acht- und Neuntklässler, für die der Besuch der Ausbildungsbörse verpflichtend ist.

Im Unterricht haben sie sich auf den Tag intensiv vorbereitet, auch durch das Formulieren von konkreten Fragen, mit denen sie auf die Betriebe zugehen. Gerade bei den Neuntklässlern hat Weißer schon oft beobachtet, dass die Veranstaltung beim Finden eines Ausbildungsplatzes hilft. Christian Mast zum Beispiel hat dort vor ein paar Jahren einen Lehrling gewonnen, der inzwischen äußerst engagiert und motiviert in seinem Betrieb arbeitet. „Man



Am Stand der Firma Dentaurum liefern sich Rektor Roland Weißer (links), Fördervereins-Vorsitzende Vivien Schmid und Schulverbandsvorsitzender Heiko Genthner (von rechts) ein spannendes Duell am Tischkicker. (rol)  
Foto: N. Roller

muss heutzutage als Betrieb etwas tun“, sagt Mast, der mit seiner Familie in Königsbach den Europäischen Hof führt: einen Gastronomiebetrieb mit Hotel und Restaurant, der die Ausbildung in der Küche und im Service anbietet. Ihm ist es wichtig, auf die Jugendlichen zuzugehen, sie abzuholen. Mast sagt: „Wenn heute einer hängenbleibt, ist das ein großer Erfolg für mich.“ Während er an seinem Stand ein festliches Gedeck aufgebaut hat, zeigt die Bau-Innung, wie man einen Pfeiler mauert: aus Kalksandsteinen und wiederverwendbarem Lehmörtel. „Wir sind in der Region auf jeder Messe, die es gibt“, sagt Ausbildungsmeister Fabian Bartz, der jungen Menschen eine Lehre im Handwerk nur empfehlen kann, allein schon wegen der sicheren Arbeitsplätze. „Uns kann kein Roboter ersetzen“, sagt Bartz, der zudem auf die attraktiven Aufstiegsmöglichkeiten verweist, etwa zum Meister oder Ingenieur.

Auch die Firma Eugen Geyer bietet attraktive Ausbildungen, etwa zum Verfahrenstechnologen Metall oder zum Maschinen- und Anlagenführer, zudem duale Studiengänge, etwa im Maschinenbau oder Betriebswirtschaftslehre im Bereich Industrie. Jährlich ist das Unternehmen auf mindestens drei Ausbildungsbörsen und beim Berufswahlkompass Metall vertreten. „Das ist zwar Aufwand, aber Aufwand, der sich rechnet“, sagt Ausbildungsleiterin Nataša Lemp und verweist auf knapp 40 Auszubildende, die man dadurch in den vergangenen 25 Jahren gewonnen hat. Auch Christian Müller ist überzeugt, dass es sich lohnt, in Schulen und auf Messen präsent zu sein. „Man muss sich etwas einfallen lassen“, sagt der Ausbildungsleiter der in Stein ansässigen Zecha Hartmetall-Werkzeugfabrikation. Um Auszubildende für Berufe wie Präzisionswerkzeugmechaniker und Zerspanungsmechaniker zu gewinnen, pflegt Müller einen guten Draht zu vielen Techniklehrern in der Region. Dadurch ist es möglich, Schülern „auf dem kurzen Dienstweg“ ein Praktikum zu vermitteln, nicht selten mit der Folge, dass sich diese anschließend für eine Lehre entscheiden.

■ Nico Roller



Am Stand der Bau-Innung lassen sich Rektor Roland Weißer (kniend links), Schulverbandsvorsitzender Heiko Genthner (rechts daneben) und Fördervereins-Vorsitzende Vivien Schmid (dahinter stehend) von Ausbildungsmeister Fabian Bartz und zwei Auszubildenden zeigen, wie man einen Pfeiler mauert. (rol)  
Foto: N. Roller

## Eine Schule im Informatik-Fieber

### ■ Das Königsbacher Gymnasium hat beim Wettbewerb „Informatik Biber“ deutlich besser abgeschnitten als die meisten anderen Schulen. Fast 50 Schüler erhalten einen ersten oder einen zweiten Preis.

Dass das Königsbacher Lise-Meitner-Gymnasium (LMG) beim „Informatik Biber“ äußerst erfolgreich war, kann man mit Fug und Recht behaupten, ohne zu übertreiben. Will man allerdings erklären, wie gut die Schule bei dem bundesweiten Wettbewerb genau abgeschnitten hat, dann bedarf es einer kleinen Rechenaufgabe. Dann muss man zunächst festhalten, dass in Königsbach zwei Drittel aller Schüler mitgemacht haben, konkret rund 630 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von der fünften Klasse bis zur Oberstufe. 17 von ihnen haben einen ersten Platz geholt, 30 einen zweiten. Ergibt unterm Strich 47 Preisträger und damit einen Anteil von rund 7,5 Prozent: deutlich mehr als der Bundesschnitt, der nur bei 3,5 Prozent liegt. Entsprechend groß ist die Freude. „So viele Preise hatten wir schon lange nicht mehr“, sagt Lehrerin Miriam Klein, die den Wettbewerb am Königsbacher Gymnasium federführend betreut und von der Motivation ihrer Schüler begeistert ist. Sie hält den „Informatik Biber“ für sinnvoll: nicht nur, weil er strukturiertes, logisches Denken fördert, sondern auch wegen des Motivationsschubs, den er vor allem bei denjenigen Schülern bewirkt, die sonst in den Naturwissenschaften nicht unbedingt die Überflieger sind. Schon oft hat Klein beobachtet, dass sie sich anschließend besonders anstrengen, vielleicht sogar über einen Beruf im Bereich Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

(MINT) nachdenken. Die erfolgreichsten Mädchen haben am Königsbacher Gymnasium das Angebot erhalten, ein Programmier-Camp zu besuchen.

Zudem werden in wenigen Wochen einige Schüler am Jugendwettbewerb Informatik teilnehmen, in erster Linie aus den Klassen, die das Fach Informatik, Mathematik, Physik (IMP) gewählt haben. Als man es vor ein paar Jahren eingeführt hat, zählte man in Königsbach damit zu den Vorreitern in der Region. Doch schon bald wird es das Fach dort nicht mehr geben, denn mit der landesweiten Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9) wird Informatik zum Pflichtfach. IMP gibt es folglich nur noch solange, bis G9 in den achten Klassen angekommen ist, also bis zum Herbst 2027. Klein hält es für wichtig, Kinder und Jugendliche an die Informatik heranzuführen, auch mit Blick auf die Künstliche Intelligenz, die sich aktuell immer weiter ausbreitet. Am Königsbacher Gymnasium will man die Schüler dafür sensibilisieren, wie sie funktioniert, was sie kann und welche Gefahren sie birgt. Im Wettbewerb „Informatik Biber“ hat sie keine Rolle gespielt. Stattdessen ging es um logisches Denken, um das Erkennen von Mustern und Zusammenhängen. Zu den Aufgaben gehörten unter anderem das systematische Beschreiben von Adressen, das Platzieren eines Brunnens nach Vorgaben, das Finden von Verstecken, das Codieren mithilfe des alten irischen Alphabets Ogham. Lehrerin Miriam Klein hat den Eindruck, dass der Wettbewerb den Schülern „immer super viel Spaß“ macht. ■ Nico Roller



Direktor Hartmut Westje-Bachmann (links), die Lehrer Roland Wittje (Zweiter von links) und Miriam Klein (rechts) gratulieren den Erst- und Zweitplatzierten zu ihrem Erfolg.  
Foto: N. Roller

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Königsbach-Stein  
**Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Heiko Genthner, Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de),  
[www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
<https://abo.nussbaum.de/>

**Anzeigenvertrieb:**  
Tel. 07033 525-0,  
[kundenservice@nussbaum-medien.de](mailto:kundenservice@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Standesamtliche Mitteilungen

#### Sterbefälle

*Dieter Strähle*, zuletzt wohnhaft in Königsbach-Stein ist am 27.01.2026 in Pforzheim gestorben.

*Gerhard Kohler*, zuletzt wohnhaft in Königsbach-Stein ist am 30.01.2026 in Bretten gestorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

### Aus der Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung

#### Bericht der Gemeinderatssitzung am 20.01.2026

##### Ganztagesbetreuung ab kommendem Schuljahr:

##### Gemeinderat fasst Grundsatzbeschluss

##### Ganztagesbetreuung ab kommendem Schuljahr:

##### Gemeinderat fasst Grundsatzbeschluss

Abteilungsleiter Bildung und Familie, Frank Schreck, informierte über den Sachverhalt sowie die Planungen der Gemeinde. Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter beginnend mit der ersten Klassenstufe.

In Königsbach-Stein soll dieser Anspruch durch das Angebot einer flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Johannes-Schoch-Schule als auch der Heynlinsschule umgesetzt werden. An der Heynlinsschule soll durch eine interne Umstrukturierung der Räume, Platz für die flexible Nachmittagsbetreuung geschaffen werden. Somit wird auch der Wunsch des Gemeinderates, neben Betreuungsräumen zusätzliche Ruheräume für Kinder zu schaffen, erfüllt. Gleichzeitig besteht seitens der Schulleitungen der Wunsch, die derzeit an die Johannes-Schoch-Schule ausgelagerten Klassenstufen der Heynlinsschule wieder an den ursprünglichen Standort zurückzuführen. Um dies zu ermöglichen, würden weitere Räumlichkeiten benötigt. Diese sollen durch die Errichtung eines Neubaus mit Betreuungsräumen und Mensa auf dem Gelände der Heynlinsschule geschaffen werden. Für den Ausbau der Ganztagesbetreuung an der Johannes-Schoch-Schule ist der Umbau des Musikpavillons vorgesehen. Hier soll der Mensabetrieb durch den Umbau der bereits bestehenden Küche erfolgen und auch Betreuungsräume geschaffen werden. Eine Inbetriebnahme zum Schuljahr 2026/2027 ist hier realistisch, da keine größeren baulichen Maßnahmen erforderlich werden.

In Sachen Personal für die Nachmittagsbetreuung und den Mensabetrieb wird die Gemeinde Königsbach-Stein von der VHS Pforzheim unterstützt.

Als Betreuungszeitmodelle sind die Zeitfenster von 7:00 bis 14:00 Uhr ohne sowie von 7:00 bis 15:00 Uhr mit Mittagsverpflegung vorgesehen. Betreuungszeiten die ausschließlich vor oder nach der verlässlichen Grundschule gebucht werden können, werden auf Anregung des Gemeinderates noch geprüft. Die Ferienbetreuung soll zunächst nur für das gesamte Schuljahr buchbar sein.

Auf eine in der Einwohnerfragestunde gestellte Fragen wurde geantwortet, dass die Eltern zeitnah im Rahmen einer Umfrage informiert würden, in welcher auch Betreuungsbedarf und Betreuungszeiten abgefragt werden, um die Bedarfe der Eltern möglichst umfassend zu berücksichtigen. Orientierungswert für die Kosten der Ganztagesbetreuung seien die bisherigen Kosten der Kernzeitbetreuung, genaue Zahlen könnten jedoch noch nicht genannt werden.

Eine Gemeinderätin aus der Fraktion den GRÜNEN bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und regte an, auch die Buchung einzelner Wochentage in die Gespräche mit der VHS aufzunehmen. Der Wunsch wurde in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Das weiter von der Fraktion den GRÜNEN und den Freien Wählern befürwortete Sondervermögen des Landes, welches man zur Finanzierung der Investition nutzen könne, wurde bereits zu diesem Zweck in den Haushalt aufgenommen, informierte Abteilungsleiter Schreck weiter.

Bürgermeister Genthner ergänzte, dass dieses zwar langfristig helfe, jedoch nicht die Folgekosten abdecke.

Die genannten Zahlen seien grobe Schätzungen, deren genaue Höhe sich erst nach der weiteren Planung und Beauftragung konkretisieren würden, wurde auf die Frage der Bürgerliste hin geantwortet.

Die Fraktion der SPD befürwortete den Beschlussvorschlag, wies aber auf wahrscheinliche Kostensteigerungen sowie die auf den haushaltswirksamen Beschluss folgende Verantwortung hin.

Seitens der Freien Wähler wurde darauf plädiert, dass bereits bei der Ausschreibung dieser Maßnahme das Hauptaugenmerk auf die Funktionalität und Bezahlbarkeit gelegt werden solle. funktionalen Anforderungen genügen und zugleich bezahlbar bleiben müsse.

Der Gemeinderat fasste daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:  
a) *Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, auf dem Areal der Heynlinsschule einen Neubau mit Betreuungsräumen und einer Mensa zu errichten.*

b) *Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, den Musikpavillon an der Johannes-Schoch-Schule in zwei Betreuungsräume und eine Mensa umzubauen.*

c) *Zur Realisierung der Beschlussziffer „a)“ wird die Verwaltung beauftragt, ein Architekten- und Fachplaner-Auswahlverfahren gemäß VgV (europaweit) durchzuführen.*

*Mit den weiteren Planungen zur Beschlussziffer „b)“ wird das Architekturbüro morlock.architekten+generalplaner, Königsbach-Stein, beauftragt.*

d) *Verhandlungsauftrag an die Verwaltung, den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung (flexible Nachmittagsbetreuung) über eine Ausweitung der Kooperation mit der VHS Pforzheim zu den nachfolgenden Betreuungszeiten umzusetzen:*

- 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr (ohne Mittagsverpflegung)
- 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr (mit verpflichtendem Mittagessen)
- ergänzende Betreuung vor oder ergänzende Betreuung nach der verlässlichen Grundschule
- Buchung auch nur einzelner Betreuungstage

#### Neubau Gewerbehalle in der Durlacher Straße Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung vertagt

Der Gemeinderat hat die Beratung zum geplanten Neubau einer Gewerbehalle in der Durlacher Straße vertagt. Hintergrund sind offene Fragen insbesondere zur Verkehrsführung und den vorgelegten Planunterlagen.

Bürgermeister Genthner betonte eingangs, dass es grundsätzlich positiv zu bewerten sei, wenn ein Unternehmen in der Gemeinde investieren wolle. Gleichzeitig machte der Gemeinderat deutlich, dass vor einer Entscheidung noch Klärungsbedarf bestehe.

Vertreter der Fraktion der Freien Wähler äußerten Zweifel daran, dass die geplante Anlieferung mit Lkw ohne erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr möglich sei. Zudem wurde auf die historische Bebauung des Areals hingewiesen und Fragen zu Abstandsflächen, Höhenbeziehungen zu Nachbargebäuden sowie zum Umgang mit möglicherweise belasteten Böden gestellt. Auch eine aussagekräftige Visualisierung des Gesamtgeländes wurde gefordert.

Aus den Reihen der CDU wurde diese Einschätzung unterstützt und eine konkrete Darstellung der Anlieferungssituation gewünscht. Zudem wurde die bereits problematische Querungssituation aus Richtung Bahnhof angesprochen, welches sich durch den Bau verschlechtern würde.

Die GRÜNE-Fraktion schloss sich dem Wunsch nach einer Vertagung an. Gewünscht wurden realitätsnahe Darstellungen des gesamten Geländes, da bisherige irreführend sei. Weiter wurden Fragen zur Nutzung des Gebäudes sowie zum Brandschutz gestellt. Auch die Fraktion der Bürgerliste schloss sich dem Vertagungsantrag an.

Bauamtsleiter Rexroth bestätigte, dass auch aus Sicht der Verwaltung die Visualisierung missverständlich sei. Der Brandschutz werde durch das Landratsamt geprüft, die Halle sei für Lager- und Produktionszwecke vorgesehen.

Abschließend wurde seitens der Freien Wähler daran erinnert, dass die Gemeinde in der Vergangenheit erhebliche Mittel investiert habe, um das bestehende Gebäude als prägendes Element am Ortseingang zu erhalten.

Ziel müsse daher eine Lösung sein, die insbesondere verkehrlich verträglich sei.

Der Gemeinderat beschloss den Antrag der Freien Wähler auf Vertagung einstimmig.

## **24/7 Verkaufsautomat am Bäckereigebäude in der Steiner Straße**

### **Gemeinderat lehnt Aufstellung ab**

Beantragt wurde die Genehmigung zur Aufstellung eines Verkaufsautomaten in Form eines Containers. Aufgestellt werden sollte dieser im leerstehenden Gebäudeteil neben der Bäckerei Raisch, welches ehemals durch die Post genutzt wurde. Da der Container vollständig außerhalb des im Bebauungsplan festgelegten Baufensters liegen soll, war eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Die Verwaltung sah das Vorhaben kritisch, insbesondere wegen möglicher Vermüllung sowie der Nutzung als Treffpunkt in den Abend- und Nachtstunden. Zudem besteht bereits eine baurechtliche Genehmigung für einen Automatenbetrieb innerhalb des bestehenden Gebäudes, die bislang nicht genutzt wurde.

Die Fraktionen der CDU und der Freien Wähler stimmten dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Treffpunkte für Jugendliche seien wichtig, jedoch würden sich andere Orte dafür besser eignen. Die Stellplätze seien grundsätzlich öffentlich und befänden sich auf gemeindeeigenen Grundstücken; informierte Bauamtsleiter Rexroth auf Frage seitens der CDU. Darüber hinausgehende Vereinbarungen werde man prüfen.

Eine Gemeinderätin der GRÜNEN sprach sich gegen den Beschlussvorschlag aus, da vergleichbare Automatenstandorte sich, unter anderem durch den Verkauf von Eis, zu beliebten Treffpunkten entwickelt hätten. Eine ähnliche Entwicklung könne sie sich auch hier vorstellen.

*Bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen versagte der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag.*

### **Annahme von Spenden**

Im Zuge der Offenlage nahm der Gemeinderat Spenden in Höhe von jeweils 200€ für die kommunalen Kindergärten sowie 50€ für die Flüchtlingsarbeit entgegen. Bürgermeister Genthner bedankte sich bei den Spendern.

### **Kenntnisnahme der Niederschrift vom 25.11.2025**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.11.2025 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und ohne Einwände angenommen.

### **Einwohnerfragestunde Hebesätze**

Geltend ab dem 01.01.2025 wurden in 2024 die Hebesätze für die Grundsteuer, beschlossen. Da es bei einzelnen Steuerpflichtigen zu Veränderungen in den Bescheiden gekommen sei, erkundigte eine Bürgerin sich nach den tatsächlichen Auswirkungen auf die Einnahmen der Gemeinde.

Bürgermeister Genthner erläuterte, dass die Anpassung der Hebesätze mit dem Ziel der Aufkommensneutralität beschlossen worden seien. Die vom Landesgesetzgeber eingeführte Grundsteuerreform solle zu mehr Gerechtigkeit führen, könne jedoch im Einzelfall zu Verschiebungen führen. Nach aktuellem Kenntnisstand seien die Einnahmen der Gemeinde durch die Grundsteuer insgesamt konstant geblieben.

### **Gesicherte Stromversorgung in Königsbach-Stein**

Auf die Frage nach einer gesicherten Stromversorgung in Königsbach-Stein, insbesondere aufgrund der jüngsten Stromausfälle in Pforzheim, informierte Bürgermeister Genthner, dass die Stromversorgung in der Gemeinde über die Vorsorgemaßnahmen des Netzbetreibers EnBW gesichert sei.

### **Verkehrssituation an der Hansenwiesenspange**

Ein Bürger machte auf die aus seiner Sicht problematische Situation am Übergang der Bachgasse in die Königsbacher Straße aufmerksam. Insbesondere für Kinder auf dem Schul- und Kindergartenweg sei die Straße unter anderem aufgrund des schmalen Gehwegs und dem starken Schwerlastverkehr gefährlich. Die bereits vorhandene Mittelinsel um dem entgegenzuwirken, wie beispielsweise ein an dieser Stelle bestehendes Geländer, würden keine ausreichende Sicherheit bieten.

Die Gemeindeverwaltung nehme die Verkehrssicherheit sehr ernst, so Bürgermeister Genthner. Hinweise würden jederzeit aufgenommen und an das Landratsamt an zuständige Behörde weitergeleitet. An der genannten Stelle bestehe bereits eine Mittelinsel als Überquerungshilfe, die eine sichere Querungsmöglichkeit der Straße ermögliche, da man jeweils nur der Verkehr aus einer Richtung beachten müsse.

Ordnungsamtsleiterin Becht ergänzte, dass der Bereich bereits mehrfach im Rahmen von Verkehrsschauen gemeinsam mit dem Landratsamt und der Polizei geprüft worden sei. Die Einrichtung eines häufig gewünschten Fußgängerüberwegs sei an gesetzliche Voraussetzungen geknüpft, die dort nicht erfüllt würden. Auch das angesprochene Geländer werde bei der nächsten Verkehrsschau erneut thematisiert. Dessen kritisierte Länge hänge unter anderem mit Grundstücksverhältnissen zusammen. Die Situation der Hecke werde vor Ort überprüft.

### **Verschiedenes**

#### **Bauarbeiten in der Ankerstraße**

Ein Vertreter der Fraktion der Freien Wähler erkundigte sich nach dem Hintergrund der Farbe der Pflastersteine in der Ankerstraße, da diese von den umliegenden Straßen abweichen. Zudem wies er darauf hin, dass die Fraktion lediglich die Arbeit der ausführenden Baufirma befürwortet habe.

Abteilungsleiterin Bauamt – Technik, Frau Stadie, erläuterte, dass bewusst graues Pflaster verwendet worden sei, da dieses dem aktuellen Standard entspreche und kostengünstiger sei. Das rote Pflaster in angrenzenden Bereichen sei seinerzeit eine Sonderanfertigung gewesen.

#### **Hochwasserrückhaltebecken Neulinger Grund**

Die Fraktion der Bürgerliste bat um einen kurzen Sachstandsbericht zu den laufenden Bauarbeiten am Hochwasserrückhaltebecken Neulinger Grund.

Abteilungsleiterin Stadie informierte, dass es bislang keine Kostensteigerungen gebe und sich das Projekt weiterhin im genehmigten Kostenrahmen bewege. Auch zeitlich verlaufe die Maßnahme planmäßig.

#### **Verkehrssituation an der Hansenwiesenspange**

Ein Vertreter der Bürgerliste bestätigte die in der Einwohnerfragestunde geschilderten Sicherheitsbedenken aus eigener Erfahrung. Er erkundigte sich nach der geltenden Höchstgeschwindigkeit, da die Beschilderung schwer erkennbar sei. Sollte die Gemeinde dort keine Änderungsmöglichkeiten haben, sei dies sehr bedauerlich.

Abteilungsleiterin Becht informierte, dass in diesem Bereich Tempo 30 gelte.

Auf die Anregung seitens der GRÜNEN-Fraktion, Tempo 30 auf die gesamte Straße auszuweiten, erklärte sie, dass der Hintergrund der häufig aufeinander folgenden Tempo-30-Zonen die rechtliche Unterscheidung zwischen Lärmschutzmaßnahmen und Maßnahmen aufgrund konkreter Gefahrenlagen sei.

Bürgermeister Genthner wiederholte, dass Hinweise zu oder konkrete Vorschläge für als gefährlich wahrgenommene Stellen immer gerne eingereicht werden könnten. Diese würden an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet und bei der nächsten Verkehrsschau berücksichtigt.

#### **Gemeinderatssitzung Haushalt 2026**

Seitens der SPD wurde sich nach dem aktuellen Stand des Haushaltsentwurfs erkundigt, da für diese sehr umfangreichen Unterlagen viel Zeit benötigt werde.

Bürgermeister Genthner erklärte, dass Kämmerin Bischoff die Unterlagen finalisiere und der Versand sehr bald erfolgen werde.

# NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

## NOTDIENSTE:

### BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

<b>Wasserversorgung:</b>	
Stadtwerke Bretten,	Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten	Tel. 07252 - 913 230
<b>Strom:</b>	Tel. 0800 3 62 94 77
<b>Erdgas:</b>	Tel. 0800 3 62 92 75

### WICHTIGE RUFNUMMERN

<b>Rettungsdienst und Feuerwehr</b>	Tel. 112
<b>Polizei Notruf</b>	Tel. 110
<b>DRK Krankentransport</b>	Tel. 19 222
<b>Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)</b>	Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

### ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**  
**Siloah St. Trudpert Klinik**, Wilferdinger Str. 67,  
75179 Pforzheim. Öffnungszeiten sind:  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 22 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 16 – 22 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

**Kinder Notfallpraxis Pforzheim**  
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim  
Öffnungszeiten sind:  
Mittwoch: 15 – 20 Uhr, Freitag: 16 – 20 Uhr,  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 20 Uhr

**Tierärztlicher Notdienst**  
Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

**Zahnärztlicher Notdienst** Tel. 0761 - 120 120 00

### BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr  
Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter  
Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833  
(24 Stunden erreichbar) [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

**Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen**  
Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe  
Goethestr. 4, Tel. 3 13 38 0  
Pflegedienstleiter/Geschäftsführung: Marco Zivojnovic  
Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus  
Tel. 31338-14  
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Linda Schwender  
Tel. 31338-13

**Tagespflege Königsbach** Tel. 31338-20  
Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.  
Goethestr. 4, Pflegedienstleitung Tamara Vaupel

**Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr** Tel. 0171 8025110

**AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.** Tel. 07231 - 441110

**Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test** Tel. 07231 - 308 9580

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter** Tel. 07231 - 917019

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** Tel. 07231 - 308 70  
KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrungen in der Familie KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

**bwlv-Zentrum Pforzheim** Tel. 07231 - 1 39 4080  
Fachstelle für psychisch kranke Menschen

**Caritasverband e.V. Pforzheim**  
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/  
Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung  
Tel. 07231-128 844

**Deutsches Rotes Kreuz**  
Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240  
Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

**DemenzZentrum westlicher Enzkreis** Tel. 07231 - 308 5033  
Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

**Diakonie Pforzheim** Tel. 07231 - 42865 - 0  
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/  
Schwangerschaftskonfliktberatung  
Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 07231 - 4576333  
Ökumenisches Frauenhaus Tel. 07231 - 45763 0  
Pforzheim/Enzkreis

**Diakonie Enzkreis**  
[www.diakonie-enzkreis.de](http://www.diakonie-enzkreis.de)

**Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.** Tel. 07236 - 279 9897  
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung  
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

**Jugend- und Suchtberatung**  
Plan B gGmbH Jugend, Sucht und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. [www.planb-pf.de](http://www.planb-pf.de)  
Tel. 07231/92277-0

**Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Pforzheim/Enzkreis e.V.** Tel. 07231 - 6095 - 2222  
Behinderten-Fahrdienst

**Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen**  
zum Schutz vor sexueller Gewalt Tel. 07231 - 353434

**Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis**  
Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen  
Tel. 07231 - 308 5030

**Pro familia Pforzheim e.V.** Tel. 07231 - 6075860  
Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

**Suchtberatungs- und Behandlungsstelle**  
Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0  
Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

**Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis** Tel. 07231 - 8001008  
<http://www.sterneninsel.com>

**Tagesmütter Enztal e.V.** Tel. 07041 8184711  
[www.tagesmuetter-enztal.de](http://www.tagesmuetter-enztal.de)

**Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald** Tel. 07231 - 10 28 22

**Wohnberatungsstelle - Kreissenioerenrat** Tel. 07231 – 3577 14  
Fachberatungsstelle Enzkreis

**Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung Pforzheimer Stadtmission Wichernhaus - Fachberatung Enzkreis** Tel. 07231 - 20488 - 14 / -22

# RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

## ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

### Bürgerbüros

Montag bis Freitag 7.30 – 13.00 sowie  
mittwochs 14.00 – 18.00 Uhr  
- Wir bitten um Terminvereinbarung -

### Fachämter

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr  
jeweils bevorzugt mit Terminvereinbarung

## RUFNUMMERN

### Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

**Zentrale** 07232/3008-0  
**FAX – Zentrale Verwaltung** 07232/3008-199

E-Mail: [info@koenigsbach-stein.de](mailto:info@koenigsbach-stein.de)

Internet: [www.koenigsbach-stein.de](http://www.koenigsbach-stein.de)

**Bürgermeister:** **Heiko Genthner** 3008-100

Sekretariat Bürgermeister,  
Vereine Ariane Schäfer 3008-100

**Bürger Netzwerk BüNe** Michaela Bruder 3008-158

**Hauptamt:** Amtsleiter **Dominik Laudamus** 3008-120

### Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:

Personal Laura Míngoia 3008-121

Zeiterfassung, BEM, BGM Rebecca Schwarz 3008-123

### Abteilung Bildung und Familie

Abteilungsleiter,  
Wahlen **Frank Schreck** 3008-122

Schulverband BZK Westlicher Enzkreis

Geschäftsstelle Svenja Schneider 3008-124

Geschäftsstelle GR, Sachbearbeitung

gemeindeeigene Schulen,  
Öffentlichkeitsarbeit Hanna Heinle 3008-125

Versicherung, Registratur,  
Archiv Martina Neumann 3008-128

Sachbearbeitung

Kindertageseinrichtungen Maren Scherle 3008-129

luK Robin Sailer 3008-134

Schulsozialarbeit Rita Boob 0160 90932586

Christiane Holder

0151 16726659

### Abteilung Bürgerservice und Ordnung:

Abteilungsleiterin, **Jasmin Becht** 3008-150

Ortspolizeibehörde, Straßenverkehr, Jagd

### Standesamt, Rentenanträge

**und Ausbildung** Vanessa Frank 3008-157

Feuerwehrverwaltung Sabine Roser-Rost 3008-155

Flüchtlingsbeauftragter Zaman Osman 3008-159

Flüchtlingsbeauftragte Renatha de Barros Grau 3008-161

Integrationsmanagement Tanja Ali 3008-156

### Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen,  
Fundbüro Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

### Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen,

Gewerbe, Soziales und Katharina Maurer 3008-153

Rentanträge Sandra Haas 3008-154

**Bauamt:** Amtsleiter **Sören Rexroth**

### Abteilung Bauverwaltung:

Stadtplanung, Sanierung,

Grundstücksangelegenheiten Sören Rexroth 3008-130

Rechnungsstellung für Bauleistungen,

Vergabe VOB, Vorkaufrecht Andrea Wilde 3008-132

Bauanträge, Wohnbauförderung,

Baulasten, Forst Benjamin Bodemer 3008-131

Vermietung, Verpachtung,

Hallenbelegung Silke Prager 3008-135

Friedhofsverwaltung, Gebäudereinigung

Katharina Bruchner 3008-133

### Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge, Techn. Baurecht, eigene

Bauprojekte, Förderprogramme **Daniela Stadie** 3008-140

Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz,

Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde N. N. 3008-144

Hochbau Schulverband Fatjona Sorce 3065-150

Gebäudemanagement Martin Frey 3008-142

**Bauhofleiter** **Stefan Giek** 3008-147

Hausmeister: Rathaus Martin Theil 3008-148

Chris Wernertd 3008-149

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlin Schule Michael Schroth 31 18 91

## RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS- VERBANDS KÄMPFELBACHTAL

### Altes Forsthaus, Marktplatz 14

**Telefonzentrale** 07232/3009-1

**Fax** 07232/3009-99

### Verbandsvorsitzender:

**Bürgermeister** Sascha-Felipe Hottinger 3811-10

Kevin Jost 3009-61

Saskia Rückriem 3009-57

Maike Bischoff 3009-50

Janine Barocke-Kassay 3009-62

Christine Burkhardt 3009-51

Tanja Person 3009-52

Cornelia Wiesner 3009-63

**Steueramt** Sandra Hausmann 3009-54

N. N. 3009-55

Manuela Wolf 3009-81

**Kasse** Kevin Sulzer 3009-58

Anita Schäfer 3009-64

Luzie Flack 3009-56

Viktoria Wernert 3009-53

Chantal Dittler 3009-82

**Lohnbüro** Wolfgang Karst 3009-59

**IT, Digitalisierung** N. N. 3009-80

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr,

**Steueramt:** Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

## WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00

Revierförster:

Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43

Bezirksschornsteinfegerin Geyer 01 57 / 50 44 56 70

Gemeindebücherei 31 20 71

Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,

Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr

Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65

Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11

Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 3 70 19 01

Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75

Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42

Kindergarten Storchennest, Stein 98 44

Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63

Heynlin Schule Stein 25 64

### Bildungszentrum:

Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210

Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100

Comenius-Förderschule 91 93

Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44

Pfarramt Stein 3 64 01 26

Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31 / 1 39 49-0

Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80

Recyclinghof Königsbach 7 83 43

Straßenbeleuchtung: <https://netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung> oder

Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Jagdgenossenschaft Königsbach-Stein Enzkreis

Auf Grund von § 15 Abs. 4 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes vom 25.11.2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 02.04.2015 (GBl. S. 202) hat die Jagdgenossenschaft am 10.12.2025 folgende Jagdgenossenschaftssatzung

beschlossen:

#### § 1

##### Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Königsbach-Stein“ und hat ihren Sitz in Königsbach-Stein.

#### § 2

##### Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die abschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechterunabhängig verstanden werden.

#### § 3

##### Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

#### § 4

##### Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) und auf der Vegetation und den Belangen der Land- und Forstwirtschaft des Jagdreviers angepassten Abschusspläne und Zielvereinbarungen im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

#### § 5

##### Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

#### § 6

##### Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

#### § 7

##### Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
5. Ein Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Ziffer 4 kann sich nicht mehr als drei (schriftliche) Vollmachten anderer Jagdgenossen übertragen lassen.

#### § 8

##### Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

#### § 9

##### Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung.

#### § 10

##### Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

#### § 11

##### Aufgaben des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
  - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschluss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
  - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,

j) Abrundung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks.  
Der landwirtschaftliche Ortsverein wird spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf der Jagdpachtverträge angehört. Die Belange der Landwirtschaft sollen, gleichwertig zu den Belangen des Forstes, bei der Jagdausübung berücksichtigt werden.

§ 12

**Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

- 1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
- 2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13

**Verfahren bei der Jagdverpachtung**

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14

**Abschussplanung**

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Königsbach-Stein ausgelegt und kann dort während den Öffnungszeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, um Abschussplan vermerken.

§ 15

**Anteil an Nutzungen und Lasten**

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16

**Verwendung des Reinertrags**

- 1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung zweckgebunden für den Wald- und Feldwegebau oder für Maßnahmen des Naturschutzes zur Verfügung gestellt wird.
- 2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung, als Exekutive des Gemeinderates, geltend gemacht wird.
- 3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15 Euro erreicht hat.

§ 17

**Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

- 1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
- 2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen.

§ 18

**Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19

**Bekanntmachungen**

Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6), die Auslegung des Abschussplans (§ 14) und die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden ortsüblich bekannt gegeben.

Königsbach-Stein, den 10.12.2025

*Heinle für Heine*



**GUT ERHALTENES –  
ZU VERSCHENKEN!**

**Fernseher**, Samsung, schwarz, ca. 50 Zoll, älteres Modell ohne Smart TV, aber funktionsfähig. Tel. 0157 57825745

**Essgruppe**, Kulissentisch, 6 gepolsterte Stühle, Eiche dunkel, gepflegt. Tel. 01520 7166776

**Dunstabzugshaube**, Schrägeinbau, mit Glasfront  
Tel. 07232/4868

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3-mal), Tel. 3008-125, Frau Heinle.

**Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben  
oder die Daten per E-Mail senden an:  
mitteilungsblatt@koenigsbach-stein.de – Danke!**

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....  
.....  
.....  
.....

Name / Anschrift:

.....  
.....  
.....

Telefon-Nr.: .....

.....

Datum / Unterschrift

.....

## UMWELTECKE

### Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:

Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.

Hierfür bitte mindestens **10 Tage** vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152, die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten: **Mittwoch, 25.02.2026.**

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231-35 48 38, oder unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

### Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.



## Müllabfuhrtermine

Februar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Königsbach Uhrzeit	Recyclinghof Bauschlott Uhrzeit	Sonstiges
1 So							
2 Mo							
3 Di					14:00-17:30		
4 Mi					14:00-17:30		
5 Do					14:00-17:30		
6 Fr	x				14:00-17:30	14:00-17:30	
7 Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
8 So							
9 Mo							
10 Di							
11 Mi					09:00-12:30		
12 Do					09:00-12:30		
13 Fr					09:00-12:30	09:00-12:30	
14 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
15 So							
16 Mo							
17 Di					14:00-17:30		
18 Mi					14:00-17:30		
19 Do			K/S		14:00-17:30	14:00-17:30	
20 Fr	x				14:00-17:30		
21 Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
22 So							
23 Mo							
24 Di		K					
25 Mi				K	09:00-12:30		E
26 Do		S			09:00-12:30		
27 Fr				S	09:00-12:30		
28 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	

## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

### Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der Faschingstage kommt es in den Rathäusern Königsbach und Stein zu geänderten Öffnungszeiten.

Am schmutzigen Donnerstag, dem **12.02.2026**, enden die Rathaus-Sprechzeiten bereits um **11:00 Uhr**.

Am Faschingsdienstag, dem **17.02.2026**, sind die Rathäuser **nur bis 13:00 Uhr** geöffnet.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

## Das Ordnungsamt informiert:

### Online-Terminvergabe in den Bürgerbüros

#### - Mit Terminvereinbarung -

Seit dem 01.11.2024 können in den Bürgerbüros Königsbach und Stein Termine bis zu vier Wochen im Voraus gebucht werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie vom Bürgerbüro eine Bestätigungs-E-Mail, in der auch die für Ihren Termin mitzubringenden Unterlagen aufgeführt werden. Falls Sie nicht über einen Internetanschluss verfügen, können Sie Ihren Termin weiterhin telefonisch unter folgenden Rufnummern vereinbaren:

#### Bürgerbüro Königsbach

Frau Calin: 07232 3008 - 151

Frau Demel: 07232 3008 - 152

#### Bürgerbüro Stein

Frau Maurer: 07232 3008 - 153

Frau Haas: 07232 3008 - 154



## Forstrevier informiert:

Online-Brennholzverkauf Gemeindewald Königsbach-Stein: <https://brennholz-koenigsbach-stein.de>



## Gemeindebücherei Königsbach-Stein



### Fasnet, Fasching Karneval

Bitte beachten Sie: Am **Faschingsdienstag**, den **17. Februar**, bleibt unsere Gemeindebücherei geschlossen.

In den letzten Tagen wurden wieder viele neue Tonies angeschafft, denn die Tonies waren in den letzten beiden Jahren die Ausleihrenner und lösen damit die Hörbücher im Bereich Kinder- und Jugendmedien ab.

Auch im Bereich der Kinder- und Jugendsachbücher haben wir wieder neue Titel angeschafft. „Die Nährstoffgeschichte“ möchte Kinder für Gemüse begeistern. *Kinder entdecken selbst, warum gesunde Ernährung so wichtig ist: Mit einer spannenden Geschichte voller Mut, Entschlossenheit und*

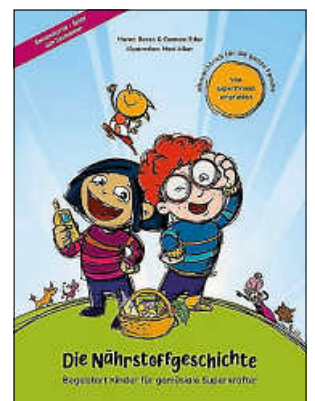


Foto: RAZ Media GmbH

*Freundschaft, erkennen Kinder spielerisch die Bedeutung von Vitaminen & Mineralstoffen, als die Superkräfte in natürlichen Lebensmitteln.* (Text: RAZ Media GmbH). Unter der Fachgruppe 4.3/V finden Sie weitere Titel zum Thema.

Die Gemeindebücherei hat nun eine eigene Homepage. Schauen Sie einfach unter dem Link <https://bibliotheken.komm.one/koenigsbach-stein> nach. Entdecken Sie unsere Gemeindebücherei und stöbern Sie gerne in unserem Katalog. Als Nutzerin und Nutzer der Bücherei können Sie sich mit der Lesernummer und Ihrem Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) anmelden und kommen dann auf Ihr Konto, um dort Leihfristen zu verlängern oder gerade ausgeliehene Medien vorzubestellen.

Leihfristen können Sie auch telefonisch (07232-312071) oder per E-Mail ([buechereikoenigsbach@t-online.de](mailto:buechereikoenigsbach@t-online.de)) verlängern. Bitte geben Sie immer Ihre Lesernummer an.

#### Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag von 15 – 18 Uhr

Mittwoch von 10 – 12 Uhr

Donnerstag von 16 – 19 Uhr

Freitag von 15 – 18 Uhr

Gerne sind wir auch telefonisch für Sie da.

Ihr Büchereiteam Königsbach-Stein

## Bürger Netzwerk

Für dich. Für mich. Für alle. 

[www.buene-ks.de](http://www.buene-ks.de)

Hier finden Sie alle Termine und weitere Informationen.

### Sprechstunde

#### Smartphone und Tablet

**Einzelgespräch für Einsteiger und Interessierte mit Anmeldung.**

**Dauer:** ca. 30 Min. Auf Wunsch kann ein Folgetermin vereinbart werden.

**Wann:** Dienstag, 24. Februar, ab 14:30 Uhr

**Wo:** Treff am Storchenturm, Mühlstr. 2, OT Stein

Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich.

**Telefon:** 0162/26 26 115 oder **E-Mail:** [smartphone@buene-ks](mailto:smartphone@buene-ks)

Tipp für Autoren


## Bildqualität in Artikelstar

In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch Ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

 **Gute Qualität.**  
Keine Probleme

 **Qualität könnte besser sein.**  
Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden

 **Achtung:** Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! [Hilfe?](#)

 NUSSBAUM

## Begegnung und Geselligkeit

### Offener Schachtreff für alle

**Wann:** Montag, 16.02.2026, 17:30 Uhr

**Wo:** Treff im Alten Schulhaus, Schulstr. 2, OT Königsbach

### Boule am Vormittag

**Wann:** jeden Dienstag um 10:00 Uhr

**Wo:** Boulebahn an der Heynlinsschule, OT Stein

### Café-Treff im Alten Schulhaus

**Am 17.02. (Fasnachts-Dienstag) findet kein Café Treff statt.**

### Parlez-vous français?

Ein Treffpunkt, um in netter, geselliger Runde Französisch zu sprechen.

Interessierte und Neugierige sind herzlich eingeladen.

**Wann:** jeden Mittwoch, von 9:30 bis 11:00 Uhr

**Wo:** Treff am Storchenturm, Mühlstr. 2, OT Stein

**Kontakt:** Telefon: 0176 39 89 46 36, E-Mail: [stips@web.de](mailto:stips@web.de)

### Wanderung am 18.02.2026

Wir fahren mit der S5 und der S11 nach Karlsruhe Rüppurr, Haltestelle Schloss Rüppurr. Diesmal verläuft unsere Wanderung in der Region Karlsruhe Weiherfeld-Dammstock.

Unser Weg führt durch die Niederterassenlandschaft zwischen Weiherfeld und Rüppurr, entlang des 1995 eröffneten Bodenlehrpfades, der mit einigen Schautafeln versehen ist. Wir laufen auch

ein Stück am Weiherbach und der Alb entlang und durch das Naturschutzgebiet Weiherwaldsee. In Dammstock kehren wir zum Mittagessen in die „Alte Post“ (deutsch-griechisches Restaurant)

ein, es liegt in der Ettlinger Allee, nahe der Haltestelle für unsere Rückfahrt. Unsere **Streckenlänge** beträgt diesmal **7-8 km**. Bitte kleines Vesper und etwas zum Trinken mitnehmen, da wir erst am Ende unserer Wanderung einkehren. Eventuell werden auch Stöcke benötigt, da je nach Wetterlage die Wege matschig sein können. Die Wege sind eben und gutzugehen, keine Steigungen.

Änderungen vorbehalten.

(S. Mandrella)

**wann:** Mittwoch, den 18.02.2026

**Treffpunkt:** Bahnhof Königsbach: **8:40 Uhr**, die Bahn fährt um 8:59 Uhr

**Rückkehr:** zwischen 16:30 und 17 Uhr

**Verbindliche Anmeldung: bis spätestens Montag, den 16.02.26**

Telefon: Susanne Mandrella, 0170 436 043 0, per **WhatsApp** oder per **E-Mail** an: [mandrella\\_susanne@t-online.de](mailto:mandrella_susanne@t-online.de)

Bitte bei der Anmeldung angeben, ob eine Fahrkarte benötigt wird.

### Café-Treff am Storchenturm

**Wann:** jeden Mittwoch, von 14 bis 17 Uhr

**Wo:** Treff am Storchenturm, Mühlstr. 2, OT Stein

### Boule am Nachmittag

**Wann:** jeden Donnerstag, von 15 - 17:00 Uhr

**Wo:** Boulebahn an der Heynlinsschule, OT Stein

### Bewegungstreff

**Wann:** jeden Donnerstag, 14:30 - 15:30 Uhr

**Wo:** Feuerwehrhaus, Mühlstraße 3, OT Stein

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die erste Schnupperstunde ist kostenlos.

**Fragen?** Frau Bruder, Telefon: 3008 158, E-Mail: [bruder@koenigsbach-stein.de](mailto:bruder@koenigsbach-stein.de)

## KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN



### Kita Krebsbachwiesen

#### „Die Maus schleicht durch den weichen Schnee, ...“

...so sangen die Kinder der Kita Krebsbachwiesen am Montag, 19.01.2026, zur Begrüßung ihres Winterfests. Zahlreiche Familien waren der Einladung gefolgt und konnten an diesem Spätnachmittag facettenreiche Aktivitäten wahrnehmen.

Eine Bewegungsbaustelle, eingebettet in eine Winterlandschaft, wurde freudig mit Springen, Hüpfen, Rutschen... angenommen.

Im Biberzimmer lud die bereitgestellte Fingerfarbe zum kreativen Tun ein: So entstanden aus Handabdrücken unterschiedliche Vögel im Winter.

Bei den „Fröschen“ verfolgten Groß und Klein mit Spannung ein Abenteuer der „Kleinen Hexe“ bei Vorführungen des Kamishibai-Theaters.

Mit großen, weißen „Eisblöcken“ wurde im Libellenzimmer ein geräumiges Iglu in Gemeinschaftsarbeit erstellt, wo hingegen bei den „Hummeln“ die Möglichkeit bestand, mit echtem Eis zu experimentieren und kleine Stücke davon genauer zu untersuchen.



Foto: A. Prokosch

Viele Besucher ergriffen im Krippenbereich die Gelegenheit für eine wohltuende Massage.

Und zur allgemeinen Stärkung gab es Würstchen sowie verschiedene Saftschorle.

Am Ende der Veranstaltung trafen sich alle noch einmal im Kreis und die Kinder zeigten zum Abschied mit ihrer musikalischen Darbietung, dass Schneemänner auch hüpfen und tanzen können...

Es war ein schönes Fest!

Das Kita-Team bedankt sich bei allen Familien recht herzlich für ihren Besuch!

B. Mayer-Howe

## Johannes-Schoch-Schule

### Anmeldung der SchulanfängerInnen für das Schuljahr 2026/27

Die Schulanmeldung findet an der Johannes-Schoch-Schule statt. Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind zum für Sie zutreffenden Zeitpunkt in den Musikpavillon.

Anmeldung – Kita Regenbogen: Mittwoch, den 25.02.2026, ab 13.00-13.45 Uhr

Anmeldung – Kita Krebsbachwiesen: Mittwoch, den 25.02.2026, ab 14.00-14.45 Uhr

Anmeldung – Kita Arche Noah: Mittwoch, den 25.02.2026, ab 15.00-15.45 Uhr

Anmeldung der Kinder, die **keinen Kindergarten in Königsbach** besuchen:

Mittwoch, den 25.02.2026, ab 15.00-15.45 Uhr

#### Anzumelden sind:

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Auch die Kinder, die infolge geistiger und/oder körperlicher Behinderung voraussichtlich nicht oder überhaupt nicht eingeschult werden können, sind ebenfalls anzumelden.

Kinder, die im letzten Schuljahr zurückgestellt wurden.

#### Angemeldet werden können (Kann-Kinder):

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2027 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Durch die Anmeldung erhalten diese Kinder den Status eines schulpflichtigen Kindes.

Trifft dies auf Ihr Kind zu, melden Sie sich bitte telefonisch (07232/2563) oder per Mail (johannes-schoch-schule@t-online.de).

Kinder, die an einer anderen Schule eingeschult werden sollen, müssen ebenfalls zunächst an der Grundschule des schulischen Wohnbezirks angemeldet werden.

Entsprechende Anträge auf Ausnahme der Schulbezirksordnung sind schriftlich zu stellen. Die Gründe sind durch eine entsprechende Bescheinigung zu belegen.

#### Kernzeit und Hortbetreuung:

Informationen zur Kernzeitbetreuung erhalten Sie über die Volkshochschule Pforzheim. Folgen Sie hierzu dem Link auf unserer Homepage (johannes-schoch-schule.de).

Informationen zur Hortbetreuung erhalten Sie bei Frau Brenneis in der Kita Regenbogen (07232/1511).

Manuela Frank, Rektorin

### Grundschüler lesen für Kindergartenkinder

#### Viertklässler lesen für Kindergartenkinder und Erstklässler



Die stolzen Vorleserinnen der Klasse 4b mit ihren Büchern

Foto: CB

Am Donnerstag, dem 29.01.26 um 15.30 Uhr luden die Viertklässler der 4b die Kindergartenkinder und Erstklässler wieder ein, in der Bücherei spannenden Geschichten zu lauschen.

Mayla, Mathilda und Klara hatten jeweils ein Buch vorbereitet und lasen es den Kindern vor. Es waren einige Kinder mit ihren Eltern zum Zuhören gekommen. Stolz und selbstsicher lasen die drei ihre Geschichten vor. Zum Schluss gab es für die Vorleserinnen großen Applaus von den Zuhörern und als Dankeschön von der Bücherei ein kleines Büchlein.

Wir bedanken uns bei allen Zuhörern. Ebenso ein großes Dankeschön an das Team der Bücherei, das uns die Möglichkeit für diese tollen Erfahrungen immer wieder gibt.

Die beiden vierten Klassen sagen Dankeschön und übergeben nun die Lesung an die Drittklässler, die bestimmt auch spannende Geschichten mitbringen werden.

C. Biedermann und die Klasse 4b

## Heynlinsschule

### Streitschlichter an der Heynlinsschule

#### Premiere an der Heynlinsschule: Unsere ersten Streitschlichter sind startklar!

Zum ersten Mal wurden an der Heynlinsschule Königsbach-Stein Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet. In der neu gegründeten Streitschlichter-AG wurde viel gelernt, doch Spiel und Spaß kamen dabei nicht zu kurz. Die AG wurde das erste Mal in der Klasse 3a durchgeführt und wird ab jetzt immer in den dritten Klassen angeboten. Die Kinder wurden ein halbes Jahr lang von Frau Schüller (Lehrkraft) und Frau Holder (Schulsozialarbeit) begleitet und angeleitet. Die Ausbildung wurde in enger Zusammenarbeit von Schulsozialarbeitern und Lehrerinnen durchgeführt. Beide arbeiteten dabei Hand in Hand, denn Vertrauen war uns besonders wichtig. Die Kinder beschäftigten sich mit aktivem Zuhören, respektvoller Kommunikation und dem fairen Lösen von Konflikten. Kurz: Giraffensprache. In Rollenspielen und Selbsterfahrungsübungen konnten sie ihr Wissen direkt anwenden. Besonders die Übung „blind führen“ war für viele Kinder spannend und herausfordernd – hier ging es vor allem um Vertrauen. „Ich hatte erst ein bisschen Angst, aber dann habe ich meinem Partner vertraut.“ Gerade in der abschließenden Prüfung und in den Selbsterfahrungsübungen wuchsen die Kinder über sich hinaus und zeigten Mut, Einfühlungsvermögen und Teamgeist. Am Ende der Ausbildung bestanden neun Kinder erfolgreich die Prüfung und erhielten stolz ihre Streitschlichter Urkunden. Ab sofort stehen sie in den Pausen als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützen ein friedliches Miteinander an unserer Schule.

C. Holder

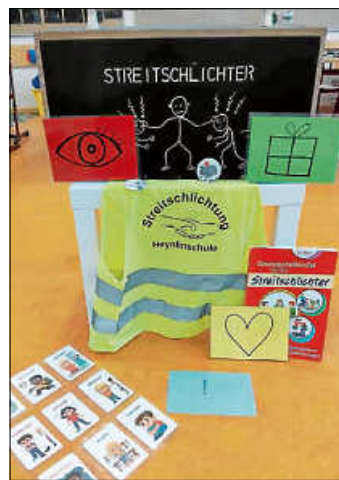


Foto: Holder

### BoriS-Tage an der Heynlinsschule

#### BoriS-Tage an der Heynlinsschule - Tage der Berufsorientierung für die Klasse 8

Wie jedes Jahr veranstaltete die Heynlinsschule für die Jugendlichen der 8. Klasse ein dreitägiges Projekt zur Berufsorientierung. Es wurden Vorträge gehalten, Betriebe besichtigt, Bewerbungsunterlagen gesichtet und Vorstellungsgespräche geübt.

Am ersten Tag wurden Workshops von unseren Bildungspartnern angeboten. Es ging um Tischmanieren / richtiges Benehmen, außerdem wurde über eigene Stärken und Schwächen gesprochen und nicht zuletzt ging es um die Frage „Wie telefoniere ich richtig?“ Am zweiten Tag besuchten die SchülerInnen einige unserer Bildungspartner.

Die Gruppen besuchten hierbei beispielsweise das Seniorenheim *Haus Schauinsland* in Eisingen. Als Bildungspartner der Heynlinsschule ermöglicht das Haus den SchülerInnen interessante Einblicke in die Alltagsarbeit in diesem Dienstleistungsbereich. Beim Besuch der Fa. IMO, einem weiteren Bildungspartner, konnten die Jugendlichen u. a. erfahren, wie technisch aufwendig das Beschichten von Metallen abläuft. Eine andere Gruppe informierte sich bei EDEKA-Schröter über die verschiedenen Tätigkeiten. Die Firma Zecha stellte u. a. ihre Ausbildungswerkstatt vor und gab interessante Einblicke in betriebsinterne Abläufe. Eine tolle Betriebsführung erhielt eine Gruppe in den Räumlichkeiten unseres Bildungspartners Firma Kaufmann, Remchingen. Dort wurden verschiedene Berufe aus dem Bereich der Metallverarbeitung vorgestellt.



Foto: Kiebelstein

Am 3. Tag fand ein Bewerbertraining mit unseren Bildungspartnern und externen Fachleuten statt. Frau Aab von BANG, Frau Berner von Firma Kaufmann, Herr Müller von Firma Zecha, sowie Herr Leibig von Firma Maler Schmid verschafften den Jugendlichen die Möglichkeit, ihr Auftreten in einem Vorstellungsgespräch zu verbessern. Die Jugendlichen hatten im Vorfeld Bewerbungsschreiben erstellt, die von den Fachleuten ebenfalls überprüft wurden.

Ein herzliches Dankeschön geht an unsere Bildungspartner, die den SchülerInnen durch ihr Engagement zusätzliche wertvolle Erfahrungen zur Berufsfindung vermitteln konnten.

## Lise-Meitner-Gymnasium

### Jugend trainiert für Olympia – LMG-Turner mit Großaufgebot im Kreisfinale

In Summe fast 30 Kinder nahmen in der vergangenen Woche beim Kreisfinale Geräteturnen in Neubulach teil, somit war das Lise-Meitner-Gymnasium mit sechs Mannschaften eine der teilnahmestärksten Schulen im Kreis Pforzheim-Calw-Enz.

Die drei betreuenden Lehrkräfte Frau Bruzzo, Herr Kustos und Frau Radbruch hatten zusammen mit der Sportmentorin aus der Kursstufe, Mattea Franz, an drei Übungsterminen im Vorfeld vor allem die zahlreichen Turnerinnen an unserer Schule gesichtet, an den P-Stufen-Übungen gefeilt und die Mannschaften eingeteilt. Während die beiden U18w-Mannschaften bereits um 7:00 nach Neubulach losfuhren, traten sowohl die U18m als auch die drei U14w-Mannschaften erst im zweiten Durchgang am Mittag an. Für einige Kinder waren es die ersten Wettkämpfe mit P-Stufen, sodass selbstverständlich ein gutes Maß an Nervosität gegeben war. Diese wich jedoch nach und nach mit jedem geturnten Gerät, zumal die gezeigten Leistungen nochmals besser waren als am letzten Übungstermin.

Im U18w-Wettkampf erturnte die zweite Mannschaft einen sechsten Platz und die erste Mannschaft sicherte sich mit einem großen Vorsprung den Kreisfinalsieg. Verletzungsbedingt nur mit vier Startern angetreten, lieferten sich die U18-Jungen einen engen Wettkampf mit den Altensteigern. Jede Schule gewann zwei Geräte und am Ende konnte das Lise-Meitner-Gymnasium mit 1,6 Punkten Vorsprung Erster werden. Im größten Teilnehmerfeld, dem U14w-Wettkampf mit elf startenden Mannschaften, überzeugten unsere Mädchen ebenso. Die dritte Mannschaft wurde Stebter und sowohl die zweite als auch erste Mannschaft kamen auf das Treppchen. Mit dem dritten sowie ebenfalls ersten

Platz war das Lise-Meitner-Gymnasium an diesem Tag somit die erfolgreichste Schule und darf nun mit drei Teams den Kreis beim Finale auf Regierungsbezirksebene Anfang Februar in Bühl vertreten. Vielleicht kann das Kunststück aus dem vergangenen Jahr wiederholt werden, in dem man sich mit zwei Mannschaften für das Landesfinale qualifizierte.

An dieser Stelle der Dank an die Eltern, welche bei der Fahrt und vor Ort unterstützten, sowie an unsere Kampfrichterin Jana Georgieva aus der K2.

Th. Kustos



Jugend trainiert für Olympia – LMG-Turner mit Großaufgebot im Kreisfinale  
Foto: Th. Kustos

## Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

### Freie Plätze im Kunstkurs für Erwachsene und Senioren

mittwochs von 14-16 Uhr,  
Bergschule Remchingen-Sin-  
gen, 49 € monatliche Gebühr

Aktuell wird das Thema Farbe  
besprochen – bekannte Motive  
werden im Kunstkurs individu-  
ell umgesetzt.

#### Veranstaltungsvorschau:

Mittwoch, 11.03.2026 um  
18.00 Uhr **Preisträgerkonzert  
Jugend Musiziert** in der  
Alten Kirche in Wilferdingen

Donnerstag, 12.03.2026 um  
18.00 Uhr **Vortragsabend  
Oboenklasse** Elisabeth Münz  
im Sitzungssaal KH

Samstag, 14.03.2026 um 15 + 17 Uhr **Vortragsabend Violin-  
klasse** Susanne Reiner im Löwensaal, Nöttingen

Plätze frei für **Klavier** bei Eunhye Jung, mittwochs in Königsbach

Plätze frei für **Gitarre** bei Mait Martin, mittwochs und freitags in  
Wilferdingen, mittwochs auch in Königsbach

Plätze frei für **Oboe und Fagott Anfänger** bei Elisabeth Münz,  
donnerstags in Wilferdingen.

Ein Mietinstrument Fagott wird bei Teilnahme im Orchester für  
ein Jahr kostenfrei zur Verfügung gestellt.

**Büro der Musik- und Kunstschule**, Kulturhalle Remchingen,  
Tel.: 07232-71088, info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten:  
Mo.-Mi. und Fr., 9.00 – 12.00 Uhr und Do., 9.00 – 14.00  
Uhr (außer in den Schulferien).



Kunstkurs für Erwachsene und  
Senioren  
Foto: MSWE

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Flurbereinigung Remchingen-Nöttingen (A8) Enzkreis

#### Festsetzung der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile sowie der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen vom 30.01.2026

Mit vorläufiger Anordnung vom 30.01.2026 wurden Besitz und Nutzung von Grundstücken entzogen. Nachstehend werden nun die Entschädigungen, die den Betroffenen durch den vorübergehenden Entzug entstehen, festgesetzt.

#### 1. Festsetzung der Geldentschädigungen

##### 1.1 Aufwuchsentschädigung:

In den Fällen, in denen nach der vorläufigen Anordnung vom 30.01.2026 eine Aufwuchsentschädigung zu zahlen ist, wird diese hiermit der Höhe nach festgesetzt (s. Schätzrahmen Anlage 5).

##### 1.2 Nutzungsentschädigung:

##### a) Grundbetrag

Als Grundbetrag wird für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl bei selbst bewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) der durchschnittliche Deckungsbeitrag festgesetzt. Ist nur ein Teil eines Grundstücks nach Ziffer 1 entzogen, besteht Anspruch auf die Nutzungsentschädigung auch für die Restfläche, wenn die verbleibende Restfläche nicht weiter wirtschaftlich nutzbar ist. Soweit dies für die Behörde erkennbar ist, wurde dies bereits bei der Festsetzung berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche sind mit entsprechender Begründung beim Landratsamt – Flurbereinigungsbehörde – zu beantragen. Bei nicht bewirtschafteten, aber landwirtschaftlich nutzbaren Flächen wird der durchschnittliche ortsübliche Pachtzins als Grundbetrag festgesetzt.

##### b) Entschädigungsbeträge

Folgende Grundentschädigungssätze werden festgelegt:  
durchschnittlicher Deckungsbeitrag 13,00 €/Ar und Jahr  
ortsüblicher Pachtzins 1,00 €/Ar und Jahr.

Über den vorgenannten Grundbetrag hinaus kann im Einzelfall eine höhere Nutzungsentschädigung verlangt werden, wenn ein höherer Deckungsbeitrag nachgewiesen wird, bei Inanspruchnahme einer Teilfläche die Restfläche nicht mehr wirtschaftlich nutzbar ist oder infolge von An- oder Durchschneidungsschäden eine erhebliche Bewirtschaftungsbeeinträchtigung für die Restfläche besteht oder sonstige besondere Umstände bestehen, die vom durchschnittlichen Deckungsbeitrag nicht erfasst werden. Dies ist mit entsprechender Begründung beim Landratsamt – Flurbereinigungsbehörde – zu beantragen.

#### 2. Auszahlung

Die festgesetzten Entschädigungsbeträge nach 1.1 werden nach Unanfechtbarkeit und die Entschädigungsbeträge nach 1.2-1.4 werden zum Ende des jeweiligen Bewirtschaftungsjahres über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Sie können gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnet werden.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Höhe der Geldentschädigung nach Ziffer 1 kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung beim Landratsamt Enzkreis, Sitz: Pforzheim einzureichen.

(Hinweis: Postanschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung der Landkreise Enzkreis und Karlsruhe: Kriegsstraße.

103a, 76135 Karlsruhe oder jede andere Stelle des Landratsamts Enzkreis)

### Hinweise

Die Besitzregelungskarte und Verzeichnisse nach Nr. 1 liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Neuen Rathaus, San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen während der üblichen Sprechzeiten aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter [www.lgl-bw.de/3443](http://www.lgl-bw.de/3443) eingesehen werden.

Am Freitag, dem 13.02.2026, von 9 bis 12 Uhr ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde im Neuen Rathaus, San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen im Raum R 02-003 anwesend, der Sie auf Wunsch zu dieser Angelegenheit informieren kann.

Bei einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss der Antrag die Festsetzung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Weiter soll er einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten. Anwaltpflicht besteht noch nicht für den beim Landratsamt einzureichenden Antrag, aber für das Verfahren vor dem Landgericht.

Karlsruhe, den 30.01.2026

gez. Heberling

Leitender Fachbeamter

D.S.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinigung Remchingen-Nöttingen (A8)

#### Enzkreis

**Vorläufige Anordnung Nr. 10** AZ.: 3443-B 5.4

vom 30.01.2026

#### 1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der Grünbrücke Mutschelbach wird vom Landratsamt Enzkreis – untere Flurbereinigungsbehörde – auf Antrag der Autobahn GmbH des Bundes vom 14.01.2026 nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl.IS.546) im Flurbereinigungsverfahren Remchingen-Nöttingen (A8) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

**15.04.2026**

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 30.01.2026 in brauner (dauerhaft) und grüner (vorübergehend) Farbe bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 2)

#### 2. Besitzzuweisung

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, wird ab

**15.04.2026**

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1 entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Autobahn GmbH des Bundes zur Umsetzung des Vorhabens Beauftragten.

#### 3. Flächenrückgabe

Die in der unter 1 genannten Karte in grüner Farbe dargestellten Flächen werden den Beteiligten nach Fertigstellung der betroffenen Maßnahmen wieder zur Nutzung zurückgegeben. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt werden.

#### 4. Auflagen

Die vorläufige Anordnung ergeht mit folgenden Auflagen:

- Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat der Unternehmersträger die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.

- Der Vorhabensträger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorübergehend in Anspruch genommene landwirtschaftliche Flächen vor deren Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand gebracht werden.
- Der Vorhabensträger hat der Flurbereinigungsbehörde zeitnah mitzuteilen, wenn nur vorübergehend besitzentzogene Flächen wieder dauerhaft bewirtschaftet werden können.

### 5. Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

#### a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Wesentliche Grundstücksbestandteile (Bauwerke, Bäume, Sträucher usw.), die auf den unter 1. genannten Flächen entfernt werden müssen, werden entschädigt.

#### b) Aufwuchsentschädigung

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in den Fällen, in denen bereits vor dem Besitzentzug angelegter Aufwuchs nicht mehr geerntet werden kann, eine Entschädigung gezahlt. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wurde der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

#### c) Nutzungsentschädigung

Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird – außer in den Jahren, in denen Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 5b) gezahlt wird – jährlich eine Nutzungsentschädigung gezahlt, soweit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann. Die Nutzungsentschädigung wird längstens bis zur vorläufigen Besitzzuweisung nach § 65 FlurbG gezahlt. Die Festlegung der Nutzungsentschädigung erfolgt nach den Grundsätzen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über Nutzungsentschädigungen in Unternehmensflurbereinigungen vom 29.12.2004 (GABl. 2005, S. 41) zuletzt geändert zum 31.12.2018.

#### d) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung nach Ziffer 5 erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,
- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt – Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

#### e) Festsetzung

Die Höhe der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen wird durch gesonderten Beschluss festgesetzt.

### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis, Sitz: Pforzheim eingelegt werden.

(Hinweis: Postanschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung der Landkreise Enzkreis und Karlsruhe: Kriegsstraße. 103a, 76135 Karlsruhe oder jede andere Stelle des Landratsamts Enzkreis)

#### Begründung:

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) hat mit Beschluss vom 19.03.2009 die Flurbereinigung Remchingen-Nöttingen (A8) nach §§ 1, 37 und 87 FlurbG angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar.

Das für den Neubau der Grünbrücke Mutschelbach erforderliche Land wird in der Flurbereinigung im für die Umsetzung des Vorhabens notwendigen Zeitraum bereitgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Grünbrücke Mutschelbach über die Bundesautobahn A 8 zwischen den Anschluss-

stellen Karlsbad und Pforzheim-West wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe wurde am 09.08.2022 festgestellt. Er wurde nach Veröffentlichung und Ablauf der Rechtsmittelfrist am 05.11.2022 unanfechtbar.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat mit Schreiben vom 14.01.2026 zur Umsetzung der Planung innerhalb des Gebiets der Flurbereinigung Remchingen-Nöttingen (A8) eine vorläufige Anordnung nach § 36 Abs. 1 FlurbG beantragt.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist die einheitliche und gleichzeitige Entziehung von Besitz und Nutzung im angeordneten Umfang zum genannten Zeitpunkt erforderlich.

Die Festsetzung von Entschädigungen ist kein zwingender Bestandteil der Besitzregelung. Sie erfolgt daher der Höhe nach zur Entflechtung der Regelungen durch eine eigenständige Festsetzung.

#### Hinweise

- Die Besitzregelungskarte liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Neuen Rathaus, San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen, während der üblichen Sprechzeiten aus.
- Am Freitag, dem 13.02.2026, von 9 bis 12 Uhr ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde im Neuen Rathaus, San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen im Raum R 02-003 anwesend, der Sie auf Wunsch zu dieser Angelegenheit informieren kann.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter [www.lgl-bw.de/3443](http://www.lgl-bw.de/3443) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 30.01.2026  
 gez. Heberling  
 Leitender Fachbeamter

D.S.

## Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

### Am Mittwoch, 25. Februar, in Remchingen: Vortrag „Pflegebedürftig – was nun?“

Wie geht es weiter, wenn ich selbst oder ein naher Angehöriger pflegebedürftig wird? Dazu informieren Myrna Schnelle und Iris Paffrath vom Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis am Mittwoch, 25. Februar. Der Abend gibt einen Überblick zur Antragstellung, zu den zahlreichen Leistungen und Hilfen sowie zu Entlastungen für Angehörige und zu Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten. Der Vortrag beginnt um 18 Uhr und findet in der Alten Kirche in Remchingen-Wilferdingen, Kirchstraße 21, statt; der Veranstaltungsraum ist nicht barrierefrei! (4 Stufen). Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer noch Fragen hat, erreicht den Pflegestützpunkt unter Telefon 07231 308-5030 oder per E-Mail an [psp@enzkreis.de](mailto:psp@enzkreis.de).

Der Pflegestützpunkt im Remchinger Rathaus informiert und berät Angehörige aller Altersklassen im westlichen Enzkreis zu Fragen rund um Pflege, Pflegebedürftigkeit und Unterstützungsangebote. Das Angebot umfasst unter anderem das Erstellen eines individuellen Hilfeplans, die Vermittlung und Koordination einzelner Hilfen sowie Unterstützung bei der Klärung von Kostenfragen. Hinzu kommt die Information über Unterstützungsangebote und ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Die Beratungen sind vertraulich, individuell, neutral und kostenlos und können im Pflegestützpunkt oder bei einem Hausbesuch stattfinden. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. (enz)

### Jetzt anmelden für Online-Vortrag „Haushalt im Griff“ am Donnerstag, 26. Februar

„Das bisschen Haushalt“ macht sich leider – auch wenn anders besungen – meistens nicht von allein. Oft nehmen die Arbeiten viel Zeit in Anspruch, und das Ergebnis ist nicht immer befriedigend. Doch das muss nicht sein: Mit ein wenig Vorplanung und Organisation lässt sich die Hausarbeit durchaus besser und

effektiver managen. Wie das gelingen kann, zeigt unter dem Titel „Haushalt im Griff“ ein vom Landwirtschaftsamt am Donnerstag, 26. Februar, um 19 Uhr angebotener einstündiger Online-Vortrag. Referentin Benita Schleip gibt darin Anregungen für ein besseres Zeitmanagement und zur Schaffung von Routinen. Darüber hinaus hat sie auch Tipps zur Organisation des Einkaufs und zur Lagerung von Lebensmitteln parat.

Die Teilnahme an dem Online-Vortrag ist kostenlos. Die Anmeldung ist bis zum 23. Februar auf der Internetseite [www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt](http://www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt) unter der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich. Der Einwahllink wird dann kurz vor der Veranstaltung per E-Mail versandt. Wer noch Fragen hat, kann sich unter Telefon 07231 308-1816 an Ellen Rixinger vom Landwirtschaftsamt wenden. (enz)

### Landratsamt am Faschingsdienstag nachmittag geschlossen – auch Medienzentrum bleibt zu

Am Faschingsdienstag, 17. Februar, bleibt das Landratsamt am Nachmittag geschlossen. Das gilt für alle Dienststellen in der Zähringerallee, in der Östlichen, in der Stuttgarter Straße, in der Zerrenner- und in der Bahnhofstraße sowie für die Führerscheinstelle, die Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker, beide Jobcenter und das Medienzentrum. Laufende öffentliche Auslegungsverfahren sind hiervon nicht betroffen. (enz)

### Am Donnerstag, 26. Februar, in Mühlacker: Impulsgespräch zu Doppelbelastung Pflege und Beruf

Der Pflegestützpunkt im Consilio Mühlacker, Bahnhofstr. 86, bietet in diesem Jahr wieder Impulsgespräche zu verschiedenen Themen an. Dieses Format bietet den maximal zwölf Teilnehmenden gezielte Informationen zum Thema und die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Am Donnerstag, 26. Februar, von 18 bis 19:30 Uhr informiert Susanne Lampert, Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes, welche Möglichkeiten es gibt, die Doppelbelastung Pflege und Beruf zu verringern. Dabei gibt sie u. a. Tipps, wo pflegende Angehörige passende Entlastungsangebote finden, wie man den Berufsalltag an die Pflegesituation anpassen kann und welche rechtlichen Ansprüche im Rahmen der Pflegeversicherung bestehen.

Die Teilnahme am Impulsgespräch ist kostenfrei, eine Anmeldung beim Pflegestützpunkt unter Telefon 07231 308-5022 oder per E-Mail an [psp@enzkreis.de](mailto:psp@enzkreis.de) jedoch bis spätestens 23. Februar erforderlich.

Weitere Impulsgespräche sind aktuell für den 14. April zur Verhinderungspflege und den 18. Juni zur Pflege und Fürsorge aus räumlicher Distanz geplant. (enz)

### Samstags-Schadstoffsammlung in Niefern am 14. Februar

Am Samstag, 14. Februar, findet in Niefern beim Bauhof in der Schloßstraße von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen. (enz)

### Ein Europa – eine Notrufnummer

Die 112 ist eine Kurzwahlnummer, über die in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Feuerwehren, Rettungs- und Hilfsdienste erreicht und alarmiert werden können. Im Februar, genau am 11.2., gibt es dazu den „Europäischen Tag des Notrufs 112“.

„Der Euro-Notruf zeigt, wie sinnvoll und bürgernah ein gemeinsames europäisches Vorgehen ist“, sagt Dr. Sunita Vimal, Vorsitzende der Europa-Union Pforzheim-Enzkreis. „Am 11. Februar wollen wir darauf hinweisen, wir wollen aber auch die wertvolle Arbeit unserer Feuerwehren, Rettungs- und Hilfsdienste.“

Die Notruf-Nummer 112 gilt seit 2008 in allen EU-Mitgliedsstaaten und weiteren Ländern – aus dem Festnetz und dem Mobilfunknetz. Sie ist vorwahlfrei, kostenlos und verbindet den Anrufer mit der örtlichen Notrufzentrale. Diese leitet das Gespräch dann an die zuständige Stelle weiter. „Generell erreicht man unter der 112 eine ständig besetzte Leitstelle, in der mindestens die Landessprache und Englisch gesprochen wird“, erklärt Sunita Vimal. Auch um dafür Werbung zu machen, gebe es seit 2009 den Europäischen Tag des Notrufs.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage von Europe Direct in Stuttgart: [www.notruf-112-europaweit.de](http://www.notruf-112-europaweit.de).

### Über die EuropaUnion:

Die EuropaUnion ist eine überparteiliche und unabhängige Bürgerinitiative, die sich für die europäische Integration einsetzt. Mit Veranstaltungen, Diskussionen und Bildungsangeboten bringt sie Menschen zusammen und fördert das europäische Bewusstsein in der Region.

### Am Samstag, 14. März, in Diefenbach: Enzkreis begeht Internationalen Frauentag mit literarisch-musikalischer Revue „Angebissen“

Anlässlich des diesjährigen Internationalen Frauentags lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb, in diesem Jahr gemeinsam mit der Gemeinde Sternenfels wieder zu einem besonderen Event ein:

Am Samstag, 14. März 2026, wird die Schauspielerin Jutta Seifert im Rahmen der von Golomb organisierten Veranstaltung ihre literarisch-musikalische Revue „Angebissen“ in der Gießbachhalle in Sternenfels-Diefenbach (Burrainstraße 16) zeigen. „Das wird ein toller Abend, der beste Unterhaltung mit Hintersinn und Tiefgang garantiert“, verspricht Golomb. Die Künstlerin präsentiert mit ihrem aktuellen Programm eine unterhaltsame und zugleich nachdenkliche Revue rund um die Frauenfrage, die Liebe, das Leben und die Gewürze dazwischen. Mit schauspielerischen Miniaturen, poetischer Wortkunst, Ratgeberliteratur und satirischen Chansons nimmt Seifert ihr Publikum mit auf eine Zeitreise durch ein Jahrhundert Frauengeschichte – von der Befreiung aus dem Korsett über den Petticoat der Nachkriegszeit bis zum Kampf für Equal Pay – ein Programm nicht nur für Frauen, wie Golomb betont.

Der Abend startet um 18 Uhr mit einer Begrüßung durch Bürgermeisterin Antonia Walch sowie einem Impuls von Golomb. Einlass ist ab 17:30 Uhr. Die Gießbachhalle ist barrierefrei zugänglich. Der Eintritt ist frei; eine Anmeldung ist jedoch bis spätestens 6. März erforderlich unter dem Link <https://eveeno.com/frauentag2026>. Bei Fragen steht Kinga Golomb per E-Mail an [Gleichstellungsbeauftragte@enzkreis.de](mailto:Gleichstellungsbeauftragte@enzkreis.de) gerne zur Verfügung. (enz)



Die Schauspielerin Jutta Seifert gestaltet auf Einladung der Enzkreis-Gleichstellungsbeauftragten die diesjährige Veranstaltung zum Internationalen Frauentag mit ihrer Revue „Angebissen“. Foto: M. Bischoff

## MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

### Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus informiert:

#### Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes beschlossen – Starkes Bekenntnis zum Mittelstand in Baden-Württemberg

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner gestrigen Plenarsitzung die Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes

(MFG) beschlossen. Damit wird die gesetzliche Grundlage für die Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg modernisiert und an aktuelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst.

„Die kleinen und mittleren Unternehmen sind ein entscheidender Träger von Wachstum, Beschäftigung und regionaler Wertschöpfung im Land. Mit der Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes stellen wir die Weichen, damit wir die kleinen und mittleren Unternehmen auch künftig wirksam unterstützen können“, sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus am Rande der gestrigen Plenarsitzung (4. Februar).

#### Neue Förderziele

Als eine wesentliche Neuerung werden in das MFG zusätzliche Förderziele aufgenommen, die seit der letzten Novellierung im Jahr 2000 an Bedeutung und Dynamik gewonnen haben:

- Die Stärkung der Unternehmen bei der Sicherung des Bedarfs an Fach- und Arbeitskräften.
- Die Stärkung der beruflichen Bildung und der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.
- Die Förderung der Innovationsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft.
- Die Unterstützung der Unternehmen bei der Digitalisierung, auf dem Weg zur Klimaneutralität und beim nachhaltigen Wirtschaften.
- Die Stärkung der Fähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und zu schaffen.

#### Mehr „Beinfreiheit“ für den Mittelstand

„Die Verankerung des Bürokratieabbaus – als einen zentralen Ansatzpunkt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer kleinen und mittleren Unternehmen – in der Neufassung des MFG hatte für mich als Wirtschaftsministerin oberste Priorität“, betonte die Ministerin. „Hierfür haben wir einen neuen Paragraphen geschaffen.“

Danach sollen beispielsweise Rechtsvorschriften, die den Mittelstand belasten, regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und die Möglichkeit einer zeitlichen Befristung überprüft werden. Des Weiteren sieht der Gesetzesentwurf nun einen grundsätzlichen Verzicht auf sogenanntes „Gold-Plating“ vor.

#### Straffung der vergaberechtlichen Bestimmungen

Eine weitere grundlegende Veränderung ist die Straffung der Bestimmungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Zuvor enthaltene Dopplungen zum ohnehin geltenden und anzuwendenden Vergaberecht wurden aus dem MFG gestrichen. Das Gesetz wird damit an dieser Stelle übersichtlicher, verständlicher und anwenderfreundlicher.

#### Auftrag aus dem Koalitionsvertrag

Die Novellierung des MFG ist ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung. Impulse für den Regierungsentwurf haben sich unter anderem aus dem Gutachten „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ ergeben. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden im Sommer 2025 zudem 15 Verbände und Organisationen der baden-württembergischen Wirtschaft angehört – elf davon haben eine Stellungnahme abgegeben. Der Gesetzentwurf wurde darin im Wesentlichen begrüßt.

Am 10. Dezember 2025 wurde der Regierungsentwurf erstmals in den Landtag eingebracht und am 4. Februar 2026 in zweiter Lesung abschließend beraten. Das Gesetz soll zeitnah in Kraft treten. Es ersetzt dann das Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19. Dezember 2000.

#### Bedeutung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Auf Basis des MFG förderte zuletzt allein das Wirtschaftsministerium die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands mit jährlich über 200 Millionen Euro.

Die Mittel fließen unter anderem in die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Fachkräftesicherung, es werden Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen sowie zahlreiche Programme der Digitalisierungs- und Innovationsförderung unterstützt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Mittelstands-

finanzierung, die über verschiedene Angebote der L-Bank, Bürgerschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) realisiert wird. Darüber hinaus wird die Transformation der Wirtschaft beispielweise über die branchenübergreifende Förderung von Unternehmensberatungen und mit diversen branchenspezifischen Förderprogrammen unterstützt, wie unter anderem die Initiative Handel 2030, Horizont Handwerk oder die Tourismusfinanzierung Plus.

### **Fachkräfte für morgen: Ministerium verlängert „Regionalprogramm Fachkräftesicherung“ bis 2027**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg fördert auch in den Jahren 2026 und 2027 Veranstaltungen und Aktivitäten der regionalen Fachkräfteallianzen des Landes und stellt dafür 400.000 Euro zur Verfügung.

„Innovatives Unternehmertum braucht qualifizierte Fachkräfte. Die vielfältigen regionalen Ansätze zur Fachkräftesicherung stärken die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg in der Fläche“, betont Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zum Auftakt der neuen Förderperiode.

### **Regionaler Ansatz als Schlüssel zur Fachkräftesicherung**

Mit dem „Regionalprogramm Fachkräftesicherung“ werden Projekte und Angebote gefördert, die dazu beitragen, die Fachkräftebasis in der Region zu stärken und zu diversifizieren. Das Programm verfolgt mehrere Ziele. Unter anderem soll die Zahl der Fachkräfte in technischen Berufen sowie in der Pflege erhöht werden, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete sollen zielgerichtet in den Arbeitsmarkt integriert werden, sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung gestärkt werden, um besser auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Digitalisierung und der Globalisierung vorbereitet zu sein.

Die in den Jahren 2024 und 2025 geförderten Aktivitäten konzentrieren sich auf innovative Ansätze und Angebote zur Berufs- und Studienorientierung, Weiterbildung sowie zu den Themen Dual Career, Digitalisierung und Transformation, internationale Fachkräfte und Studentinnen und Studenten. „Es hat sich sehr bewährt, dass die regionalen Akteure für die vielschichtige Herausforderung der Fachkräftesicherung gemeinsam passgenaue Angebote für ihre Region entwickeln“, so Hoffmeister-Kraut. Die Bandbreite der Förderung reicht von halbtägigen Veranstaltungen bis zu umfangreichen Einzelprojekten. Neben der finanziellen Unterstützung der Aktivitäten vor Ort ist die kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der regionalen Partner im Rahmen der regionalen Fachkräfteallianzen ein wichtiges Ziel des Wirtschaftsministeriums.

### **Weitere Informationen:**

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/regionalprogramm-fachkraeftesicherung-2026-2027>

### **Zumeldung: Hoffmeister-Kraut: Duale Ausbildungsvorbereitung erhöht Chance auf berufliche Karriere**

„Gut ausgebildete Fachkräfte sind das Rückgrat der Wirtschaft in Baden-Württemberg. Die duale Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell und sichert die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Mit unseren Partnern arbeiten wir Hand in Hand daran, dass möglichst viele Jugendliche eine Berufsausbildung aufnehmen, denn nur mit qualifiziertem Fachkräftenachwuchs werden unsere Unternehmen mittelfristig im internationalen Wettbewerb bestehen können. Qualifikation, Innovationsfähigkeit und Fachkräftenachwuchs entscheiden über Wachstum und Wohlstand“, sagt Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zu den Forderungen des Verbandes der Unternehmer Baden-Württemberg (UBW) anlässlich eines Berufsbildungskongresses am 6. Februar.

„Dass möglichst vielen jungen Menschen nach der Schule der direkte Einstieg in die Ausbildung glückt, gelingt nur, wenn vor Ort alle beteiligten Akteure eng zusammenarbeiten. Dafür sorgt das Regionale Übergangsmangement, das wir in 36 Stadt- und Landkreisen fördern“, so Hoffmeister-Kraut weiter. „Mit Blick auf den demographischen Wandel wollen wir alle Potenziale heben. Jeder soll die Möglichkeit erhalten, eine erfolgreiche Berufslauf-

bahn zu entwickeln, jeder die Chance auf eine berufliche Karriere: Wir unterstützen die Schwächeren im berufsvorbereitenden Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual, damit auch diese Jugendlichen bessere Perspektiven auf einen Ausbildungsplatz und damit auf ein selbstbestimmtes Leben als qualifizierte Fachkraft bekommen.“

### **Die Stadt Pforzheim informiert:**

#### **Vollsperrung der Würmtalstraße vorzeitig aufgehoben**

Die Vollsperrung der Würmtalstraße (L 572) wird bereits frühzeitig am Freitag, 13. Februar 2026, im Laufe des Tages aufgehoben. Der Busverkehr der Linien 4 und 41 nimmt ab Montag, 16. Februar, den regulären Betrieb ebenfalls wieder auf. Die Holzerntearbeiten zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Würmtal entlang der Würmtalstraße konnten aufgrund der trockenen Wetterbedingungen sowie durch zusätzliche Arbeitskapazitäten früher abgeschlossen werden. Nach einer routinemäßigen Überprüfung war die Holzernte notwendig geworden, um die Sicherheit auf der viel befahrenen Strecke zu gewährleisten. Durch die nun abgeschlossenen Arbeiten konnte die Verkehrssicherheit nachhaltig verbessert werden.

## KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

### **Evangelische Kirchengemeinde Königsbach**

#### **Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5**

Tel.: 07232 2340 oder Fax: 314312

E-Mail: [pfarramt@ek-koenigsbach.de](mailto:pfarramt@ek-koenigsbach.de)

Homepage: [www.ek-koenigsbach.de](http://www.ek-koenigsbach.de)

Pfarrer Julian Albrecht

Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

#### **Pfarrbüro-Öffnungszeiten:**

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 16:00 bis 18:00 Uhr

#### **Für Kasualien und Seelsorge wenden Sie sich gerne außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros an Pfarrer Julian Albrecht.**

Herr Albrecht ist erreichbar unter der Tel.: 07232 7343785 oder unter der E-Mail-Anschrift [julian.albrecht@kbz.ekiba.de](mailto:julian.albrecht@kbz.ekiba.de)

#### **Donnerstag, 12.02.2026**

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus.

20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus.

#### **Sonntag, 15.02.2026, Sonntag vor der Passionszeit-Estomihi**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Julian Albrecht in Königsbach.

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus.

#### **Dienstag, 17.02.2026**

09:00 Uhr Seniorengymnastik im Gemeindehaus.

10:00 bis 13:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen.

19:30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus.

#### **Mittwoch, 18.02.2026**

14:00 bis 18:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen.

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.

#### **Donnerstag, 19.02.2026**

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus.

20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus.

#### **Sonntag, 22.02.2026, 1. Sonntag der Passionszeit-Invokavit**

10:00 Uhr Gottesdienst in Königsbach. Dieser Gottesdienst wird gestaltet durch die diesjährigen Konfirmandinnen und Konfirmanden, gemeinsam mit dem Konfirmandenteam und Pfarrer Julian Albrecht. Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchkaffee.